

Ausgabe 23 | 15. Dezember 2015

Klimakonferenz Paris: Breites Abkommen für globalen Klimaschutz - aber: Europa bleibt leider einsamer Vorreiter

Nach intensiven Verhandlungen beschloss die internationale Staatengemeinschaft gestern ein Klimaschutzabkommen bei der Klimakonferenz - COP21 in Paris. „Der neue Weltklimavertrag kann aber nur als Weichenstellung gesehen werden, der hoffentlich in einigen Jahren abgestimmte, verbindliche Verpflichtungen zur Emissionsreduktion rund um den Globus folgen werden. Diese Hoffnung konnte der Pariser Vertrag, wie allgemein erwartet wurde, nicht erfüllen,“ stellt Stephan Schwarzer, Leiter der WKÖ-Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik fest. „Dadurch bleibt auch der jährliche vorweihnachtliche Wunsch nach einem Global Level Playing Field für die Wirtschaft weiterhin unerfüllt.“

Die wesentliche, aber auch einzige Verpflichtung der Vertragsstaaten ist die Berichtspflicht über den aktuellen Stand der Erfüllung der mitgeteilten Reduktionsziele. Sowohl Industrie- als auch Schwellenländer sind davon betroffen, hier konnte die bisherige Kluft geschlossen werden. Solche Ziele wurden von fast allen Vertragsstaaten mitgeteilt. Diese breite Beteiligung ist ein Fortschritt gegenüber dem Kyoto-Protokoll 1997, in dem sich nur rund 30 Staaten zu Emissionsobergrenzen verpflichtet haben. Der Verbindlichkeitsgrad ist mit der Berichtspflicht deutlich weicher als im Kyoto-Protokoll. Auch sind die außerhalb der EU zugesagten Ambitionen der Emissionsverringerung zu gering, um das in der Konferenz bekräftigte Zweigradziel zu erreichen.

Daher ist und bleibt Europa auf absehbare Zeit mit seinem strikten, verbindlichen und mit Strafzahlungen sanktionierbaren Reduktionspfad „minus 40% CO₂ bis 2030“ weltweit als Wirtschaftsraum einsamer Vorreiter. Hauptbetroffener bei der EU-internen Lastenaufteilung ist die Industrie, auf die hohe Kosten zukommen. Man muss sich im Klaren darüber sein, dass dieser Weg auch für den Klimaschutz riskant ist. Es sollte sich niemand wundern, wenn wir in einigen Jahren feststellen, dass Europa zwar sein Ziel erreicht hat, sich die bei uns verschwundenen energieintensiven Produktionen aber in anderen Wirtschaftsräumen angesiedelt haben. Aus Sicht der globalen Treibhausgas-Emissionen hat bestenfalls ein Nullsummenspiel stattgefunden.

Unter diesen schwierigen Voraussetzungen ist es unerlässlich, den Schutz der Industrie vor Abwanderungsdruck in der europäischen Emissionshandelsrichtlinie fest zu verankern“, fordert Schwarzer. „Ein Vorpreschen braucht Flankenschutz, nur ein wirtschaftlich starkes Europa kann der unverzichtbare Schrittmacher des globalen Klimaschutzes sein.“

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht

Die Steuerreform und der Arbeitsmarktgipfel 2015 bringen ab 1. Jänner 2016 umfangreiche Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht:

- Lohnnebenkostensenkung
- Beschäftigung Älterer
- Vertragsklauseln/Dienstzettel/Lohnabrechnung
- Arbeitszeitrecht
- Arbeitsrecht bei Bezug von Rehabilitations- und Umschulungsgeld
- Sozialrechts-Änderungsgesetz 2015
- Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 2015
- Steuerreformgesetz 2015/2016

Die Punkte Lohnnebenkosten und Beschäftigung Älterer wurden am 24.11. im Plenum des Nationalrats beschlossen. Zu den Punkten Vertragsklauseln/Dienstzettel/Lohnabrechnung, Arbeitszeitrecht Arbeitsrecht und Sozialrechts-Änderungsgesetz hat der Ministerrat am 24.11. Regierungsvorlagen beschlossen, die aber auch Großteils am 1.1.2016 in Kraft treten sollen.

Eine umfangreiche Darstellung der Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht finden Sie [>>> HIER.](#)

1. Energieeffizienz - Richtlinienverordnung schafft rechtssichere Umsetzung

In der neuen Richtlinienverordnung zum Energieeffizienzgesetz wurden die konkreten Rahmenbedingungen für die Unternehmensverpflichtungen festgelegt. Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner hat die Anliegen der Wirtschaft ernst genommen und sein Versprechen für eine pragmatische und wirtschaftsfreundliche Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes eingelöst.

Ende November wurde die Richtlinienverordnung zum Energieeffizienzgesetz (EEffG) vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem BMLFUW und dem BMASK beschlossen. Die Verordnung legt ab 1. Jänner 2016 die konkreten Rahmenbedingungen für große energieverbrauchende Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitern oder mehr als 50 Mio. Euro Umsatz und 43 Mio. Euro Bilanzsumme, für Energielieferanten mit mehr als 25 GWh Vorjahresabsatz und für Energiedienstleister fest.

Energieeffizienz ist in Wirtschaft und Gesellschaft grundsätzlich positiv besetzt. Sie ist der Promotor neuer Technologien und eines fortschrittlichen Energiemanagements. Die größten Störfaktoren allerdings sind überbordende, nicht erfüllbare Verpflichtungen, die fehlende Planungssicherheit und eine wuchernde Effizienzbürokratie. Dagegen hat sich die Wirtschaftskammer mit Erfolg gewehrt: Diese Hemmnisse sind nun weitgehend ausgeräumt. Die oberösterreichische Wirtschaftsvertretung erwartet sich eine einfache, ergebnisorientierte Abwicklung in den Unternehmen. Auch die Erwartungen an die staatliche Monitoringstelle sind hoch. Deren wichtigste Aufgabe liegt in der Erarbeitung von noch fehlenden Bewertungskriterien für weitere Effizienzmaßnahmen.

„Wir sehen dass sich unser Einsatz für eine pragmatische Ausrichtung der Effizienzverordnung gelohnt hat“, betont Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie. „So bildet sie den eigentlichen Startschuss, um dem Gesetz Leben einzuhauchen. Zwar tritt sie erst am 1.1.2016 in Kraft, die Klärungen wirken aber sofort befreiend und schaffen jene Grundlagen, die bisher gefehlt haben, um ohne regulatorische Risiken in Energieeffizienz zu investieren. Was wir jetzt noch brauchen, sind weitere Methodenbeschreibungen, von der Recyclingwirtschaft über den Öffentlichen Verkehr bis hin zu verhaltensorientierten Instrumenten der Energieeinsparung, damit jeder den passenden Beitrag leisten kann. Je weniger weiße Flecken es auf der Landkarte der Energieeffizienz gibt, umso besser werden wir uns den Zielen annähern können“.

Ausgabe 23 | 15.12.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

2. AIT vernetzt die europäischen Smart Grids-Forschungsinfrastruktur

Auf Betreiben von AIT stellen 18 der wichtigsten europäischen Forschungseinrichtungen ihr Know-how und ihre Laborinfrastruktur all jenen zur Verfügung, die am Aufbau der intelligenten Stromnetze von morgen beteiligt sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das SmartEST Labor des AIT mit seiner zukunftsweisenden Entwicklungs- und Forschungsinfrastruktur in Sachen Smart Grids.

Durch die verstärkte Nutzung dezentraler erneuerbarer Energiequellen werden die Stromnetze in ihrer jetzigen Form in absehbarer Zeit überfordert sein. Da die fluktuierende Einspeisung von Wind- oder Sonnenenergie oft nicht mit dem aktuellen Bedarf harmoniert, müssen sich Energieerzeuger und -verbraucher künftig verstärkt abstimmen, um Stromversorgung und -qualität zu sichern. Dieses kontinuierliche Energiemanagement soll durch intelligente Energienetze erfolgen. Das komplexe System der „Smart Grids“ integriert ausgefeilte Automations-, Informations- und Kommunikationstechnologien und liefert so neue Lösungen für die großen Herausforderungen der künftigen Energieversorgung. Bislang hat sich die Forschung vor allem auf die Entwicklung und Überprüfung bestimmter Aspekte dieser intelligenten Netze konzentriert, eine ganzheitliche Analyse und Evaluierung jedoch war mangels entsprechender Infrastruktur oft nicht möglich.

Geballtes Wissen

Aus diesem Grund haben sich unter der Leitung von AIT 18 europäische Forschungsinstitutionen aus 11 Ländern im transnationalen Projekt ERIGrid (European Research Infrastructure supporting Smart Grid Systems, Technologie, Development, Validation and Roll Out) zusammengeschlossen. Ziel des auf viereinhalb Jahre anberaumten Projekts ist es, allen an der Entwicklung von Smart Grid-Komponenten und -Konzepten beteiligten WissenschaftlerInnen und Unternehmen den Zugang zur europäischen Forschungsinfrastruktur und dem geballten Know-how in diesem Bereich zu ermöglichen.

„Die innovativen Methoden, Konzepte und Verfahren, die in diesem hochkarätigen Verbund entwickelt werden, sollen auch interessierten ForscherInnen, Industriebetrieben, Systembetreibern oder Standardisierungsinstitutionen zur Verfügung gestellt werden“, erläutert Projektkoordinator Thomas Strasser vom AIT. Optimierte Forschungsservices für Analyse und Validierung neuer Smart Grid-Konfigurationen ergänzen das einzigartige Angebot.

Vom Feld ins Labor

„Indem wir über das ERIGrid-Projekt die europäische Forschungsinfrastruktur im Smart Grid-Bereich vernetzen, forcieren wir mit der technologischen Entwicklung auch die Etablierung intelligenter Netze in Europa“, betont Strasser, der das zukunftsweisende Großprojekt initiiert und auf Schiene gebracht hat. Mittlerweile gibt es bereits zahlreiche Demo-Projekte in Europa, in welchen neue Smart-Grid-Konzepte im Feld getestet werden. Doch nicht alle innovativen Ansätze werden künftig auf diesem aufwändigen Weg zu validieren sein. „Umso wichtiger ist es, die entsprechende Forschungsinfrastruktur inklusive verbesserter Validierungsmethoden zur Verfügung zu stellen“, so der Experte. „Da es sich bei ERIGrid um den Zusammenschluss der besten europäischen Forschungseinrichtungen handelt, kann die daraus entstehende Dynamik die Vorrangstellung Europas im Energiebereich weiter stärken.“

Ausgabe 23 | 15.12.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Tests unter realistischen Bedingungen

Mit seinem nicht nur in Österreich einzigartigen SmartEST Labor (Smart Electricity Systems and Technologies) trägt AIT wesentlich zur Entwicklung der künftigen Stromnetze bei. Die innovative Forschungs- und Simulationsinfrastruktur ermöglicht genaue Analysen der Wechselwirkungen zwischen Netz und Komponenten unter sehr praxisnahen Bedingungen. Das High-Tech-Labor beinhaltet frei konfigurierbare Niederspannungsnetze, flexible Netzsimulatoren, PV-Simulatoren sowie eine Klimakammer zur Durchführung von Tests unter extremen Witterungsbedingungen. Elektrische Netze können im SmartEST Labor in Echtzeit simuliert und an die Labornetze gekoppelt werden. „Power Hardware in the Loop“-Verfahren ermöglichen die Einbindung realer Komponenten in eine simulierte Netzumgebung, sodass die Tests unter realistischen Voraussetzungen stattfinden können. „Diese Kombination von hochwertiger Testinfrastruktur und Simulationen schafft die Voraussetzung für umfassende Systemuntersuchungen und völlig neue Testmöglichkeiten für Komponentenhersteller und Systembetreiber“, so Thomas Strasser stolz.

Rückfragen & Kontakt:

Mag. Michaela Jungbauer
Marketing and Communications
AIT Austrian Institute of Technology
Energy Department

Mag. Michael Hlava
Head of Corporate and Marketing Communications
AIT Austrian Institute of Technology

3. Konsultation zur europäischen Energieeffizienz-Richtlinie

Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2014 einvernehmlich zum Ziel gesetzt, die Energieeffizienz in der EU bis 2030 gegenüber den Prognosen um mindestens 27 % zu steigern, und gleichzeitig die Kommission (EK) ersucht, das Ziel bis 2020 zu überprüfen und „auf EU-Ebene 30 % anzustreben“. Der derzeitige politische Rahmen soll daher aktualisiert werden, damit das neue Energieeffizienzziel der EU für 2030 erreicht wird und mit dem allgemeinen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 in Einklang gebracht werden kann.

Die EK hat daher eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (EEff-RL) veröffentlicht.

Diese Konsultation ist unter <https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/consultation-review-directive-201227eu-energy-efficiency> zu finden. Das überarbeitete Dokument der EEff-RL wird in der zweiten Jahreshälfte 2016 erwartet.

Ausgabe 23 | 15.12.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Die sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich stellt Ihnen den [Fragenkatalog](#) der Konsultation in englischer Sprache samt Antwortvorschlägen der WKÖ-Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik zur Verfügung und bittet im Hinblick auf die weitere Positionierung der Wirtschaftskammer Österreich zur EEff-RL um Ihre allfällige Expertise bis

11.1.2016 an hubert.steiner@wkoee.at

Hinweis zur Konsultation

Da die Umsetzung der EEff-RL erst wenige Jahre zurückliegt, konzentriert sich die Konsultation auf die folgenden Richtlinienelemente:

- **Artikel 1 (Gegenstand und Geltungsbereich) und Artikel 3 (Energieeffizienzziele):** Anpassung aufgrund des Beschlusses des Europäischen Rats, der sich im Oktober 2014 darauf geeinigt hat, die Energieeffizienz in der EU bis 2030 gegenüber den Prognosen um mindestens 27 % zu steigern, und Überprüfung aufgrund des Ersuchens der EK, das Ziel bis 2020 zu überprüfen und „auf EU-Ebene [Verbesserungen der Energieeffizienz von] 30 % anzustreben“.
- **Artikel 6 (Beschaffung von Produkten, Dienstleistungen und Gebäuden mit hoher Energieeffizienz durch öffentliche Einrichtungen):** Gemäß Artikel 24 Absatz 8, der eine Überprüfung der Wirkung der Anwendung von Artikel 6 und eine entsprechende Berichterstattung vorsieht.
- **Artikel 7 (Energieeffizienzverpflichtungssysteme):** Gemäß Artikel 24 Absatz 9, der eine Berichterstattung über die Anwendung des Artikel 7 und, sofern angemessen, eine Änderung des am 31. Dezember 2020 ablaufenden Endtermins für die Verpflichtungssysteme vorsieht.
- **Artikel 9 bis 11 (Verbrauchserfassung, Abrechnungsinformationen, Kosten für den Zugang zu Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsinformationen):** Die hier angesprochenen Verbraucherfragen sind auch Gegenstand der parallel laufenden Initiative „Strommarktgestaltung/Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher“.
- **Artikel 20 (Nationaler Energieeffizienzfonds, Finanzierung und technische Unterstützung):** Im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (Juncker-Plan) wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Investitionslücken im Bereich der Energieeffizienz zu schließen.
- **Artikel 24 (Berichterstattung sowie Überwachung und Überprüfung der Durchführung):** Angesichts des neuen Steuerungssystems, das im Zuge der Energieunion mit Blick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 eingeführt werden soll, der parallel zu dieser Konsultation derzeit erarbeitet wird.

Sie brauchen selbstverständlich nur jene Fragen beantworten, die für Sie relevant sind.

[Fragenkatalog](#)

Ausgabe 23 | 15.12.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

4. Konsultation zur europäischen Erneuerbare Energien-Richtlinie

Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2014 einvernehmlich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energieträger in der EU bis 2030 auf mindestens 27 % zu steigern. Da die aktuelle Erneuerbare Energien-Richtlinie RL 2009/28/EG (EERL) sich noch am - bis 2020 - gültigen Ziel von 20% erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch sowie von 10% erneuerbarer Energien im Verkehrssektor orientiert, ist eine Aktualisierung geplant.

Die Europäische Kommission (EK) hat daher eine Konsultation zur Novellierung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RES-RL) eröffnet. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den Legislativvorschlag der Kommission für eine Novellierung der RES-RL mit Blick auf das Jahr 2030 einfließen, der voraussichtlich Ende 2016 vorgelegt werden soll. Diese Konsultation ist unter <http://ec.europa.eu/energy/en/news/eu-renewable-energy-rules-post-2020-%E2%80%93-give-your-feedback> zu finden.

Die sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich stellt Ihnen den [Fragenkatalog](#) der Konsultation in englischer Sprache samt Antwortvorschlägen der WKÖ-Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik zur Verfügung und bittet im Hinblick auf die weitere Positionierung der Wirtschaftskammer Österreich zur Erneuerbaren Energie Richtlinie um Ihre allfällige Expertise bis

25.1.2016 an hubert.steiner@wkoee.at

Hinweis zur Konsultation

Zum einen sollen die Teilnehmer die geltende Erneuerbaren-Richtlinie hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz bewerten. Letztes Jahr wurde die Richtlinie in das EU-„REFIT“-Programm aufgenommen, in dessen Rahmen bestehende Rechtsvorschriften auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verringerung bürokratischer Belastungen geprüft werden. Zum anderen muss das neue EU-Ziel für den Ausbau erneuerbarer Energien in europäisches Sekundärrecht übersetzt werden.

Die größte Herausforderung bei der Umsetzung dieses lediglich auf EU-Ebene verbindlichen Ziels besteht darin, dass es nicht mehr in Form von nationalen Ausbauzielen auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden soll. Vielmehr soll jedes Land selbst entscheiden dürfen, in welchem Maß es zu den 27% beitragen möchte und die Kommission in einem nationalen Energie- und Klimaplan über seinen Beitrag unterrichten. Die Erarbeitung einer neuen Richtlinie, die dieser Flexibilität gerecht wird, und gleichzeitig sicherstellt, dass das EU-Ziel nicht verfehlt wird, ist ein anspruchsvolles Unterfangen.

Sie brauchen selbstverständlich nur jene Fragen beantworten, die für Sie relevant sind.

[Fragenkatalog](#)

Ausgabe 23 | 15.12.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Österreich am Weg zur Steuerspitze innerhalb der EU

Österreich befindet sich im Vergleich zu 2012 bei den Abgaben auf Arbeit mit 24,7 Prozent auf dem zweiten Platz, nach Schweden vor Dänemark, Belgien und Frankreich. Haupthandelspartner Deutschland liegt hingegen auf Rang neun. Zu diesem Ergebnis kommt der jüngste Steuertrend-Bericht der EU Kommission. Somit sind die Senkung der Lohnsteuer durch die Steuerreform sowie die angekündigte Senkung der Lohnnebenkosten in den nächsten Jahren für den Wirtschaftsstandort Österreich mehr als notwendig.

Der Bericht der EU-Kommission enthält eine detaillierte statistische und ökonomische Analyse der Steuersysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), sowie der Steuersysteme Islands und Norwegens, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind.

Der Hauptteil dieses Berichts besteht aus Kapiteln zu jedem der 30 analysierten Länder, welche einen Überblick über das jeweilige Steuersystem und die wesentlichen Entwicklungen im Bereich Steuern geben.

Am Ende des Berichts befinden sich länderübergreifende Tabellen mit Zeitreihen zu den gesetzlichen Steuersätzen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, sowie zu Effektivsteuersätzen und den Abgaben- und Steuerkeilen.

„Besonders bedenklich ist, dass in Österreich von 2000 bis 2012 die Besteuerung von Arbeit um 0,8 Prozent angestiegen ist, während Schweden in diesem Zeitraum einen Rückgang von 4,8 Prozent zu verzeichnen hat“, betont Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. „Die angekündigte Umsetzung der Senkung der Lohnnebenkosten ist daher so rasch wie möglich umzusetzen, damit Österreich in Zukunft wieder wettbewerbsfähig wird!“

[HIER](#) geht's zum Bericht „Steuertrends in der Europäischen Union“.

Ausgabe 23 | 15.12.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Vorschlag der EU-Kommission für eine Kapitalmarkt-Prospekt-Verordnung

Inhalt:

Die Europäische Kommission hat am 30.11.2015 einen Vorschlag für eine Prospekt-Verordnung vorgelegt, die die verpflichtende Erstellung des Kapitalmarktprospektes regelt und die geltende Prospekt-Richtlinie ersetzen soll. Der Vorschlag ist ein Element des Aktionsplans der Kommission zur Kapitalmarktunion.

Unter anderem soll die Bandbreite, in der die Mitgliedstaaten Untergrenzen der Prospektspflicht festlegen können, von 100.000,- Euro bis 5 Mio. Euro (geltende Prospekt-Richtlinie) auf 500.000,- Euro bis 10 Mio. Euro angehoben werden. Weiters soll die Prospekterstellung für KMU, die einen Börsengang in bestimmten Handelsssegmenten anstreben, erleichtert werden. So sollen diese KMU alternativ zum Prospekt einen Fragebogen ausfüllen können, deren Inhalt die Kommission in einer Delegierten Verordnung regeln will.

Der Vorschlag wird somit insgesamt von der WKÖ positiv bewertet.

Derzeit ist nur die englische Fassung verfügbar (siehe Anlage), die deutsche Fassung sollte demnächst auf dieser Seite abrufbar sein:

http://ec.europa.eu/finance/securities/prospectus/index_de.htm#151130

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Bitte um allfällige Stellungnahme bis Montag, 21.12.2015 (anita.edermayer@wkoee.at).

3. Umsatzsteuerinfo des BMF zum Steuerreformgesetz 2015/2016

Das BMF hat eine Umsatzsteuerinformation zu den umsatzsteuerlichen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 2015/2016 veröffentlicht. (https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/Steuerreformgesetz_2015-2016.html)

Ausgabe 23 | 15.12.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

4. Vorankündigung: BETRIEBSPRÜFUNG oder FINANZPOLIZEI stehen vor der Türe Was Sie im Umgang mit der Finanzbehörde wissen sollten!

Wenn sich ein Prüfungsorgan des Finanzamtes in Ihrem Unternehmen ankündigt, oder - noch schlimmer - die Finanzpolizei plötzlich ohne Vorwarnung vor Ihrer Türe steht, sind Sie zumeist nicht unbedingt „von innerer Freude erfüllt“. Was Sie im konkreten Fall erwartet, wie Sie sich am besten verhalten, welche Möglichkeiten Sie haben, Ihre Rechte durchzusetzen, welche Verpflichtungen Sie erfüllen müssen, warum Sie trotzdem ruhig schlafen können - das alles erfahren Sie in dieser Veranstaltung.

Inhalte:

Betriebsprüfung:

- Prüfungsverfahren - grober Überblick (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Nachschau)
- Erlös-Grundaufzeichnungen (auch elektronisch) - Registrierkassenpflicht
- Datenhandling
- Rechte & Pflichten der Unternehmerschaft
- Konsequenzen bei Nichtvorlage von Grundaufzeichnungen (Schätzung)
- Direkte Kalkulationsmethoden (z.B. Aufschlagskalkulation, Mengenrechnung)
- Indirekte Kalkulationsmethoden (Plausibilitätsprüfungen, Lösungsanalysen, Ziffernprüfungen, etc.)
- Aktuelle Neuerungen

Finanzpolizei:

- Organisation
- Befugnisse (finanzpolizeiliche Kontrollrechte)
- Aufgaben (ordnungspolitische und fiskale Aufgaben)
- Schnittstellen
- Aktionen der Finanzpolizei

Diskussion und konkrete Fragen

Ausgabe 23 | 15.12.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Referenten: Heinz Achhorner, Finanzamt Linz
Thomas Willerstorfer, MSC, Finanzamt Grieskirchen Wels

Termin/Ort: Do, 25.2.2016: 16.00 - 18.00 Uhr
WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,--
Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Anmeldungen unter:
WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE
Wiener Str. 150
4021 Linz
Veranstaltungnr. 13023w
T 05-7000-7057
F 05-7000-3559
E unternehmerakademie@wifi-ooe.at
W <http://www.wifi.at/ooe/uak>

Ausgabe 23 | 15.12.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. INDUSTRIE 4.0: Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Führungskultur

Teamorientierung: Nicht das Ich, sondern das Wir zählt! Darunter ist insbesondere zu verstehen, die Bereitschaft in Netzwerken, Projektgruppen mitzuarbeiten. Das Zusammenwachsen von Informationstechnik und klassischem Anlagenbau bedingt natürlich auch die intensive Kooperation der in diesen Bereichen arbeitenden Menschen.

Der digitale Wandel erfordert deshalb die Zusammenarbeit und offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Denkt an das Bild einer Fußballmannschaft vor dem Spiel, wie die Stars eingehängt in einem engen Kreis stehen und sich auf das Spiel und den Sieg einschwören. Die Mannschaft siegt, nicht der einzelne Star.

So und nicht anders muss die Stimmung bei der Zusammenarbeit auch im Unternehmen sein. Dann bestehen große Chancen, erfolgreich zu sein.

Hochwertige Individualisten aus verschiedenen Bereichen wie IT - Fachabteilungen aus der Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb u.U. auch von Mitarbeitern der Kunden und Zulieferanten usw. arbeiten vertrauensvoll zusammen. Sozialkompetenz gewinnt dabei neben der Fachkompetenz immer mehr an Bedeutung. Wichtig ist natürlich, dass diese teamorientierten Verhaltensweisen z.B. in Teamtrainings bzw. Outdoor Trainings konkret und mit Erfolg geübt werden.

Veränderungsbereitschaft

Von jeder Führungskraft und jedem Mitarbeiter wird die Bereitschaft erwartet, offensiv an den notwendigen Veränderungen z.B. bei den Arbeitsinhalten, Anforderungen, Erwerb zusätzlicher fachlicher Kompetenzen mitzuwirken. Wenn sich die Rahmenbedingungen für die Unternehmen vor allem in den technischen Bereichen wandeln, wird sich dies natürlich auch auf alle Mitarbeiter auswirken.

Allen Verweigerern der Digitalisierung sei ins Stammbuch geschrieben: „Wer nicht mit der Zeit geht - geht mit der Zeit!“ Es ist Aufgabe der Führungskräfte, die betroffenen Mitarbeiter zeitgerecht über notwendige Veränderungen zu informieren und damit Ängste abzubauen. Es wird auch in Zukunft keine menschenleeren Fabrikhallen geben. Aber die Arbeitsinhalte vieler Mitarbeiter werden sich ändern.

Die Stimmung muss sein: Es ist spannend und äußert interessant, diese Vierte industrielle Revolution aktiv mitzugestalten und diese erfolgreich zu realisieren. Ich hinterlasse, wenn ich dereinst in den Ruhestand eintrete, kräftige Spuren.

Die Realität sieht allerdings sehr bescheiden aus: Rund 60 % der in einer Online-Studie Befragten kritisieren die fehlende Digitale Transformation ihrer Unternehmen und machen auch das traditionelle Denken der Führungskräfte verantwortlich (53 %).

Autor: Prof. Dr. Christian Freilinger

Ausgabe 23 | 15.12.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

2. Forum Maschinenbau: Produktion.Organisation.Geschäftsmodelle - Quo vadis iter?

Wohin geht die Reise? - Gerade in den Bereichen der Produktion, Organisation und der Geschäftsmodelle gibt es verschiedene Wege ans Ziel. Und damit gibt es nicht die eine Antwort.

Die vielfältige Ausprägung der Unternehmen in Österreich ermöglicht es nicht, ein Konzept und einen Lösungsweg universell zu entwickeln. Vielmehr bedarf es maßgeschneiderter Lösungen. Ob es intelligente Vernetzung auf Maschinenebene ist, die die Produktion flexibler und wandlungsfähiger gestaltet oder die technischen Innovationen, die Einsparungspotenzial liefern, hängt vom Bedarf des Unternehmens ab. Auch die Organisation muss sich auf die zukünftigen Veränderungen einstellen und nicht zu vergessen, ist ein passendes Geschäftsmodell im Einklang mit den Entwicklungen aufzubauen.

Lösungswege, Denkanstöße und damit vielleicht ihre Antwort erhalten Sie beim Forum Maschinenbau 2016.

Termin: Donnerstag, 28. Jänner 2016, ab 12:00 Uhr

Ort: amsec Impuls, Softwarepark 37, 4232 Hagenberg im Mühlkreis

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

www.mechatronik-cluster.at/veranstaltungen

3. Montagesystem der Zukunft

Mit dem Forschungsprojekt „EVVA - Montagesystem der Zukunft“ entwickeln die EVVA Sicherheitstechnologie GmbH und Fraunhofer Austria ein sogenanntes Cyber-Physisches-Montagesystem, das zur Beherrschung der stetig steigenden Komplexität in der Montage beitragen soll. „Dieses Montagesystem wird durch den Einsatz innovativer IKT-Lösungen und Automatisierungstechniken gekennzeichnet und altersgerecht gestaltet sein, um jeden Mitarbeiter individuell nach seinen Bedürfnissen zu unterstützen“, so Fraunhofer-Forscher Lukas Lingitz. Der Förderantrag wurde im Zuge der Forschungsförderungsausschreibung „Pro Industry 2015“ der Wirtschaftsagentur Wien im Programm „Forschung“ mit dem ersten Platz ausgezeichnet und zusätzlich zur Förderung mit einem Preisgeld prämiert.

Steigende Komplexität und demografischer Wandel

Aktuell fertigt EVVA aus über 60.000 Teilen mehr als 15 Produktfamilien in zig Milliarden Varianten. Das erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Geschwindigkeit in der Fertigung. Neben dieser Komplexität steigen auch die Anforderungen hinsichtlich kurzer Durchlaufzeiten und hoher Liefertreue. Auch den demografischen Wandel gilt es zu berücksichtigen. Die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter muss auch im Alter sichergestellt werden.

Das Forschungsprojekt „EVVA - Montagesystem der Zukunft“ begegnet den genannten Herausforderungen. Einerseits erheben und definieren die Forscher die Anforderungen an Cyber-Physische-Montagesysteme und entwickeln andererseits ein prototypisches, intelligentes und replizierbares Arbeitssystem. Neueste Industrie 4.0-Entwicklungen - etwa informationstechnische Unterstützungssysteme, mobile Werkerführungssysteme und Applikationen zur digitalen Shopfloor-Kommunikation - werden hierbei ebenso berücksichtigt wie hybride Automatisierungstechniken, elektronisch gesteuerte

Ausgabe 23 | 15.12.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Materialver- und -entsorgungstechnologien und individuell auf den Mitarbeiter abgestimmte Arbeitsplatzsysteme. Die Vernetzung und Digitalisierung einer optimierten Mensch-Maschine-Interaktion steht im Fokus der Betrachtung.

Neben der Ausschöpfung zukünftiger Produktionspotentiale bei EVVA soll die steigende Komplexität - vor allem in Hinblick auf die künftige Einzelstückfertigung - für alle Mitarbeiter beherrschbar bleiben und der hohe Qualitätsstandard in der Montage gehalten beziehungsweise gesteigert werden.

Rückfragen: Fraunhofer Austria Research GmbH, DI Lukas Lingitz, E lukas.lingitz@fraunhofer.at

4. FFG: Infoday Future and Emerging Technologies

Anlässlich der aktuellen Ausschreibungsrunde 2016/17 im Bereich „Future and Emerging Technologies“ (FET - Neue und künftige Technologien) lädt die FFG zu einer informativen Auftaktveranstaltung ein. Das Budget beträgt rund 570 Millionen Euro, wobei ein Großteil auch für die „proactive“ Themen ausgeschrieben wird, die deutlich höhere Erfolgsaussichten haben.

Termin: Donnerstag, 14. Jänner 2016

Ort: FFG - Haus der Forschung, 1090 Wien

Die FFG konnte zu dieser Veranstaltung eine interessante Sprecherin der Europäischen Kommission gewinnen, die alles Wesentliche zu den Inhalten der FET-Ausschreibungen vorstellen sowie auch praktische Tipps und Hinweise zur Evaluierung geben wird. Darüber hinaus bietet das Programm spannende Keynotes.

Im Fokus ist dabei ein erfolgreiches Beispiel aus der Praxis: Das spannende FET-Open Projekt „nuClock“. Ein weiterer Vortrag befasst sich anhand erfolgreicher FET Projekte mit der Frage, was Kunst für zukünftige Technologien tun kann.

Weitere Informationen, die Agenda sowie die Online-Anmeldung unter:
www.ffg.at/veranstaltungen/europa/fet_infoday_2016-01-14

5. Branchenreport: Brasilien Forschung und Innovation

Wirtschafts- und Exportmarktinformationen

In Brasilien gibt es diverse Institutionen, die das Geschehen in den zukunftssträchtigen Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation prägen. Staatlichen Einrichtungen, Forschungsförderorganisationen und technologische Institutionen sind hierbei am wichtigsten und werden in diesem Bericht vorgestellt. Ebenso werden die wichtigsten Forschungsschwerpunkte in Brasilien hervorgehoben und Regierungsmaßnahmen erklärt. Der Branchenreport Forschung und Innovation Brasilien stellt auch Forde-rungsinstrumente vor und enthält außerdem Links zu weiterführenden Informationen.

Branchenreport „Brasilien Forschung und Innovation“ im WKO Webshop unter:
<https://webshop.wko.at/index.php?idp=59&idpm=2643&idpd=5797>

Ausgabe 23 | 15.12.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

6. Spritzgusstechnik & Formenbau - Einladung für österreichische Firmen nach Portugal

Die CEFAMOL, der portugiesische Verband für Spitzgusstechnik & Formenbau, hat in den vergangenen Jahren einige Wirtschaftsmissionen nach Österreich organisiert. Dabei wurden zahlreiche Kontakte zwischen österreichischen und portugiesischen Unternehmen hergestellt.

Im kommenden Jahr möchte CEFAMOL nun österreichische Firmen nach Portugal einladen, um ihnen auch die Werke, die Produktion und die hohen Qualitätsstandards zeigen zu können, mit denen in Portugal gearbeitet wird. Dieses Besuchsprogramm ist geplant für den 26. - 29. April 2016. Für die eingeladenen Firmen übernimmt CEFAMOL die Kosten für Flug und Hotel in Portugal. Selbstverständlich sind auch die Transfers zu den Fabriken organisiert und kostenlos. Pro Firma wird ein Teilnehmer auf Basis B&B eingeladen.

Unternehmen, die Interesse an der Einladung nach Portugal haben, sollen das ausgefüllte Anmeldeformular ([->> Download](#)) an E g.exl@portugalglobal.at senden. Das Formular wird dann an CEFAMOL nach Portugal weitergeleitet. **Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, behält sich die CEFAMOL das Recht vor, die endgültige Auswahl der Teilnehmer zu treffen.**

Kontakt: Botschaft von Portugal, [aicep Portugal Global Trade & Investment Agency](#), T 01-585-4450, www.portugalglobal.pt

Ausgabe 23 | 15.12.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Exportpreis 2016 - Bewerbungsfrist endet am 29. Februar 2016

Der von der WKÖ gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium BMFW seit 1994 verliehene "Österreichische Exportpreis" wird auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Er ist die Auszeichnung und Würdigung überdurchschnittlichen Engagements und Erfolges österreichischer Unternehmer auf den Auslandsmärkten. Die Verleihung des Österreichischen Exportpreises - in Gold, Silber und Bronze - jeweils in den Kategorien Handel, Gewerbe und Handwerk, Industrie, Tourismus, Information und Consulting und Verkehr sowie begleitet vom „Global Player Award“ findet am 21. Juni 2016 im Wiener MuseumsQuartier statt.

Alle exportorientierten österreichischen Industrieunternehmen sind eingeladen, sich online auf <http://wko.at/exportpreis> mit dem Ausfüllen des Fragebogens für die Kategorie INDUSTRIE des „EXPORTPREISES 2016“ zu bewerben. Die Ausschreibungsfrist endet am 29. Februar 2016. Die Exportpreis - Kriterien sind:

- Vorliegen einer gezielten Exportmarketingstrategie
- Wesentlicher Anteil des Exports an den gesamten Unternehmensaktivitäten
- Steigerung des Exportanteils, zumindest aber seine Erhaltung in schwierigen Märkten
- Risikobereitschaft und Innovationsfreudigkeit im Exportmarketing
- Überwindung besonderer Probleme in der Marktbearbeitung (die sich aus der Konkurrenz oder der Nachfragesituation bzw. aus dem Produkt oder aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld ergeben)
- Erfolgreiche Marktnischenpolitik oder Vermarktung besonders Österreich spezifischer Erzeugnisse

Die Exportpreis-Sieger in der Kategorie „Industrie“ in den letzten Jahren waren die Zizala Lichtsysteme GmbH (2011), im Jahr 2012 nach einer fünfjährigen Pause zum zweiten Mal die Fa. Starlinger & Co GmbH, 2013 die Bertsch Holding aus Vorarlberg, 2014 die Doppelmayr Seilbahnen GmbH aus Wolfurt und im Vorjahr die Doka GmbH aus Amstetten.

Die Außenwirtschaft Austria hat ein kurzes Teaser-Video produziert, das unter https://www.youtube.com/watch?v=IDPKaOG_2oI direkt abrufbar ist. Der Film ist auch auf dem youtube-channel der Außenwirtschaft Austria hinterlegt: <https://www.youtube.com/user/aussenwirtschaft/videos>

Ausgabe 23 | 15.12.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Zoll: Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter AEO gegenseitige Anerkennung

Die Europäische Kommission informierte, dass das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von AEOs mit China in Kraft getreten ist. Somit besteht gegenseitige Anerkennung für Inhaber eines AEOF und AEOS Zertifikats mit folgenden Ländern:

- [China](#)
- [Japan](#)
- [Norwegen](#)
- [Schweiz](#)
- [USA](#)

Die Abkommen, Informationsschreiben und ggf. FAQs finden Sie unter nachstehendem Link:
http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/policy_issues/customs_security/aeo/mutual_recognition_agreement/index_de.htm

Wir übersenden diese Information, da der AEO durch den Unionszollkodex, der ab 1. Mai 2016 Anwendung findet, deutlich an Bedeutung gewinnt, wenn Sie zollrechtliche Vereinfachungen in Anspruch nehmen möchten.

[Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte \(AEO\) gewinnt durch den Unionszollkodex an Bedeutung](#)

3. Auswahl Innovations-/Startup-Veranstaltungen Anfang 2016

Sie wollen als Startup bzw. innovatives Technologieunternehmen international expandieren und in neue Märkte eintreten?

Nützen Sie folgende Initiativen für Ihren globalen Erfolg:

- [Pitching Days TelAviv](#) und [EcosystemConnect](#), Februar 2016 (Bewerbung bis 6.1.2016)
- [Mobile World Congress \(MWC\) 2016](#), Februar 2016
- [Zukunftsreise: Technologie-Kommerzialisierung im Silicon Valley](#) und [Go Silicon Valley Initiative 2016/17](#), Jänner/Februar 2016
- Ankündigung: Asia Innovation Bridge Asia ([Japan](#)+ [Korea](#)), März 2016
- [Zukunftsreise für IT-Startups nach Hannover und Berlin](#), März 2016

Ausgabe 23 | 15.12.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Die Veranstaltungen erfolgen im Rahmen der Internationalisierungsoffensive [go-international](#), einer Förderinitiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich.

Weitere Informationen und aktuellen Updates finden Sie unter:

<http://www.wko.at/aussenwirtschaft/technologie>

www.facebook.com/startupsglobal

4. Andtidumpingverfahren: Rostfreier Draht, Indien

Gegen Einfuhren von rostfreiem Draht der Tarifnummern 7223 00 19 und 7223 00 99 mit Ursprung in Indien bestehen endgültige Antidumpingmaßnahmen. Der Europäischen Kommission liegen zwei Anträge (Venus-Gruppe und Garg Inox Ltd) auf Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung vor. Die Überprüfung beschränkt sich auf die Untersuchung des Dumpingtatbestands in Bezug auf die beiden Antragsteller.

Die beiden Unternehmen geben an, dass sich die Umstände in Bezug auf den Dumpingsachverhalt, auf deren Grundlage die geltenden Maßnahmen eingeführt wurden, dauerhaft geändert hätten.

Die Änderungen betreffen in Bezug auf Venus Verbesserungen ihres Kostenverteilungs- und Lagerverwaltungssystems sowie ihre Rechnungsführungssoftware. Außerdem investierte die Gruppe kürzlich in mehrere neue Hochleistungsmaschinen, was zu einer kostengünstigeren Fertigung führen würde.

Bei Garg Inox stehen die Änderungen in Zusammenhang mit der Umstrukturierung seiner Fertigungsanlage und seiner Vertriebswege in der EU. Diese Änderungen würden zu einer besseren Anlagenauslastung und zu einer höheren Effizienz führen.

Nach Ansicht der Antragsteller sei daher die Aufrechterhaltung der Maßnahmen in ihrer jetzigen Höhe zum Ausgleich des schädigenden Dumpings nicht mehr erforderlich, da die jeweiligen Dumpingspannen für beide Unternehmen niedriger seien als der geltende Antidumpingzoll.

Die Kommission gibt daher mit [Bekanntmachung 2015/C 411/04](#) vom 11.12.2015 die Einleitung einer Interimsüberprüfung bekannt.

Interessierte Firmen, die sich offiziell an der Untersuchung beteiligen möchten, müssen innerhalb von 15 Tagen ab dieser Bekanntmachung Kontakt mit der Kommission aufnehmen und innerhalb von 37 Tagen, ebenfalls ab dieser Bekanntmachung, einen ausgefüllten Fragebogen retournieren (GD Handel, Direktion H, Büro: CHAR 04/039, B-1049 Brüssel
E trade-ad-steel-wires-dumping@ec.europa.eu).

Die Untersuchung ist seitens der Kommission innerhalb von 15 Monaten (März 2017) zu beenden.

Ausgabe 23 | 15.12.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Meldepflicht für bestehende Betriebe nach Industrieunfallrecht

Im Juli dieses Jahres erfolgte eine Anpassung der Bestimmungen zum Industrieunfallrecht in der Gewerbeordnung. Das war zur Anpassung an die Industrieunfallrichtlinie 2012/18/EU und an die neuen Einstufungskriterien für gefährliche Stoffe nach der CLP-Verordnung erforderlich.

Nach den Übergangsbestimmungen für diese Novelle müssen auch bestehende Betriebe bis 31. Dezember 2015 eine Meldung an die Genehmigungsbehörde abgeben. Als bestehender Betrieb gilt ein Betrieb, der bereits vor dem 1. Juni 2015 unter das Industrieunfallrecht gefallen ist und nach diesem Zeitpunkt weiter unter das Industrieunfallrecht fällt.

Die Meldung muss folgende Angaben umfassen:

- Name, Sitz und Anschrift des Inhabers sowie vollständige Anschrift des Betriebs einschließlich der mit der Anschrift übereinstimmenden geografischen Koordinate
- Verzeichnis gefährlicher Stoffe mit Angaben
 - zur Identifizierung der gefährlichen Stoffe oder der Kategorie gefährlicher Stoffe und
 - über die Zuordnung der gefährlichen Stoffe zur entsprechenden Ziffer des Teils 1 oder Teils 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994
 - über die Menge und physikalische Form der gefährlichen Stoffe
- Die im Betrieb ausgeübten oder beabsichtigten Tätigkeiten

Die Meldepflicht dient in erster Linie der Information der Behörde über allfällige Neueinstufungen von relevanten gefährlichen Stoffen. Wenn die Behörde diese Information bereits zB durch einen aktualisierten Sicherheitsbericht erhalten hat, ist keine zusätzliche Meldung mehr erforderlich.

2. Neue Rechtsvorschriften - zeitnah und aktuell informiert

Der Newsletter „Rechtsvorschriften Umwelt/Energie/Arbeitssicherheit“ informiert einfach und kostengünstig über aktuelle Rechtsvorschriften und regelmäßige Meldepflichten.

Dieser Servicedienst erleichtert die Übersicht über zahlreiche bestehende und neue Vorschriften zu behalten. Bei aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- oder Landesebene OÖ wird unverzüglich ein Newsletter zu diesem Thema per E-Mail versendet. Anhand der Informationen erhält man rasch einen detaillierten Eindruck über die betreffenden Neuerungen. Dadurch erspart man sich weitere Informationsquellen zu beobachten (zB Websites oder Zeitschriften).

Detaillierte Informationen zum [Newsletter Rechtsvorschriften](#) unter www.wko.at/ooe/umweltservice.

Ausgabe 23 | 15.1.2015

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Egger | T 05-90909-4210

1. Klares Nein zur ÖGB-Forderung von 1.700 Euro Mindestlohn

Statt der steigenden Arbeitslosigkeit in Österreich mit der dringend gebotenen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes bzw. der Arbeitszeiten und einer Entlastung der Arbeitgeberbetriebe gegenzusteuern, fordert der ÖGB - völlig zur Unzeit und leider wenig durchdacht - einen generellen Mindestlohn von 1.700 Euro.

Dass Österreich seit 2008 bei den Arbeitskosten den höchsten Anstieg aller westeuropäischen Länder verzeichnet, ignoriert der ÖGB dabei völlig. Und gerade die in unserem Land überproportionale Belastung des Faktors Arbeit - wir liegen hier auf Platz 3 in Europa - hat zum Anstieg der Arbeitslosigkeit massiv beigetragen.

Bärendienst für Arbeitnehmer

Wer jetzt 1.700 Euro Mindestlohn fordert, erweist gerade den schlechter qualifizierten Mitarbeitern einen Bärendienst und gefährdet - sehenden Auges - ihre Jobs. Auch schlecht ausgebildete Arbeitslose - darunter in Zukunft viele Flüchtlinge - werden unter diesen Voraussetzungen noch schwerer einen neuen Arbeitsplatz finden. Mit einem zu hohen Mindestlohn ist niemandem geholfen, am allerwenigsten den unmittelbar Betroffenen. Aber auch aus einem anderen Grund ist der ÖGB-Vorschlag nicht nachvollziehbar: Durch die Kollektivvertragsabschlüsse der Sozialpartner ist gewährleistet, dass jeweils branchenbezogen das „Machbare“ vereinbart wird.

Von dieser Rücksichtnahme auf die betriebliche Realität bzw. konjunkturelle Lage in einer Branche profitieren alle: Der Arbeitgeber, der konkurrenzfähig bleibt und der Arbeitnehmer, dessen Kaufkraft im Rahmen des Möglichen gestärkt wird und der weiterhin seinen Arbeitsplatz hat. Die ÖGB Forderung nach einem Mindestlohn von 1.700 Euro konterkariert dieses Ziel und ist deshalb auch aus diesem Blickwinkel kontraproduktiv und überflüssig.

Um diese „Idee“ zu bewerben, schickt der ÖGB seine Funktionäre derzeit zu heimischen Betrieben, um im Rahmen einer Unterschriftenaktion Zustimmungserklärungen für einen Mindestlohn von 1.700 Euro zu sammeln. Diese unangekündigte Vorgehensweise stellt ein rechtswidriges Verhalten dar, da Gewerkschaftsvertreter für allgemeine Gewerkschaftstätigkeiten kein generelles Zutrittsrecht zu Betrieben bzw. Geschäftslokalen haben. Es besteht eine Verständigungspflicht des Arbeitgebers, der aber eine Zutrittsverweigerung aussprechen kann.

Die WKOÖ hat in einem Brief an die ÖGB-Führung ihre klare Ablehnung gegen 1.700 Euro unmissverständlich zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig die ÖGB-Führung aufgefordert, diesen rechtswidrigen Aktionismus unverzüglich einzustellen.